

»Subventionierung schlecht entlohnter Jobs«

Auswertung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Midijobs und die Auswirkungen ihrer geplanten Ausweitung“ (BT-Drs. 19/5236) von Susanne Ferschl u.a. und der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Ergebnisse im Einzelnen:

- Zum Stichtag 31.12.2017 gab es 1,3 Millionen Midijobbende in Deutschland, was einem Anteil von 3,9 Prozent an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung entspricht. Am 31.12.2003 lag der Anteil bei 2,3 Prozent, ist bis 2010 auf 4,6 Prozent angestiegen und seitdem wieder zurückgegangen (vgl. Antwort auf Frage 2). Bei Frauen liegt der Anteil zum Stichtag 31.12.2017 bei 5,9 Prozent, bei Männern bei 2,2 Prozent.
- Auch wenn die Anzahl der Midijobbenden seit 2013 leicht rückläufig ist, hat sie sich 2017 mit 1,27 Millionen gegenüber 2003 mit 618.000 verdoppelt (vgl. Tabelle 2 der Antwort).
- Zu einem monatlichen Entgelt von weniger als 1.300 Euro arbeiteten zum Stichtag 31.12.2017 5,4 Millionen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, der Großteil davon (3,4 Millionen) war weiblich (vgl. Antwort auf Frage 3).
- Die Zahl der Beschäftigten, die unter die Midijob-Regelungen fallen, wenn sich die Verdienstgrenze von 850 auf 1.300 Euro monatlich erhöht, steigt von 1,3 Millionen auf bis zu 3,5 Millionen Menschen nach Schätzungen der Bundesregierung (vgl. Antwort auf Frage 4).
- Die Anhebung der Verdienstgrenze für die Midijob-Regelungen und die Veränderungen bei der Gleitzone, die von der Bundesregierung beabsichtigt sind, führen zu folgenden monatlichen Entlastungen gestaffelt nach Entgelthöhe (vgl. Antwort auf Frage 5):

Entgelt in Euro/Monat	Entlastung in Euro/Monat
500	3
600	8
700	14
800	20
850	23
1000	15
1100	10
1200	5
1300	0

- Die Mindereinnahmen der Sozialversicherung durch die Änderungen bei den Midijobs betragen jährlich in Mrd. Euro (vgl. Antwort auf Frage 6):
 - Rentenversicherung: 0,22
 - Krankenversicherung: 0,19
 - Arbeitslosenversicherung: 0,04
 - Pflegeversicherung: 0,04
 - Gesamt gerundet: 0,50
- Wirtschaftszweige mit der höchsten Anzahl an Midijobbern (vgl. Antwort auf Frage 8):
 - Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz): 171.000
 - Gastronomie: 138.000
- Qualifikationsniveau von Midijob-Beschäftigten: 17,9 Prozent über keinen Abschluss (alle Beschäftigten: 13,9 Prozent); 8,6 Prozent haben einen akademischen Berufsabschluss (alle Beschäftigten: 14,6 Prozent (vgl. Antwort auf Frage 9)).

- Tätigkeitsniveaus von Midjob-Beschäftigten: 38,2 Prozent üben eine Tätigkeit auf Helferniveau aus (alle Beschäftigten: 19,2 Prozent) und 5,1 Prozent auf Expertenniveau (alle Beschäftigten: 11,8 Prozent) (vgl. Antwort auf Frage 10).
- Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Beschäftigten mit einem monatlichen Verdienst von unter 1.300 Euro lag 2014 bei 9,97 Euro pro Stunde, bei einem Verdienst über 1.301 Euro lag er dagegen bei 20,28 Euro. Bei Frauen betragen die entsprechenden Werte 10,15 Euro pro Stunde (weniger als 1.300 Euro Monatsverdienst) und 18,40 Euro (über 1.300 Euro Monatsverdienst), bei Männern bei 9,58 Euro und 21,60 Euro (vgl. Antwort auf Frage 12).
- Entlastung durch die geltende Gleitzone (vgl. Antwort auf Frage 18):
 - 500 Euro Entgelt/Monat: 39 Euro
 - 600 Euro Entgelt/Monat: 28 Euro
 - 650 Euro Entgelt/Monat: 22 Euro
 - 700 Euro Entgelt/Monat: 17 Euro
 - 800 Euro Entgelt/Monat: 6 Euro
- Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher im SGB II (Aufstocker) mit einem monatlichen Entgelt zwischen 450 und 850 Euro (bei dem Großteil dürfte es sich um Midijobber handeln: Von den 1,06 Mio. abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten hatten 0,23 Mio. einen entsprechenden Verdienst (vgl. Antwort auf Frage 19).
- Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher im SGB II (Aufstocker) mit einem monatlichen Entgelt von weniger als 1.300 Euro: 0,92 Millionen von insgesamt 1,06 Millionen abhängig erwerbstätigen Leistungsbeziehenden (vgl. Antwort auf Frage 20).